

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2024 wird im
 - 1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit 345.459.509 EUR
und in den Aufwendungen mit 360.459.509 EUR
(= Differenz: Jahresfehlbetrag) -15.000.000 EUR

und im
 - 1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 93.868.848 EUR
festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 55.000.000 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2024 wird auf 57.500.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
4. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2024 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2023 auf 59.800.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.